

SJD / Interpellation Keller-St.Gallen / Schuler-Mosnang / Seger-St.Gallen
vom 1. Dezember 2025

Resilienz im Ernstfall: Wie gut ist der Kanton St.Gallen auf Katastrophen vorbereitet?

Antwort der Regierung vom 21. April 2026

Felix Keller-St.Gallen, Ruben Schuler-Mosnang und Oskar Seger-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 1. Dezember 2025 angesichts der verschlechterten Sicherheitslage und den Herausforderungen bei einem Ausfall kritischer Kommunikationskanäle nach der Resilienz des Kantons St.Gallen bei Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen und stellen verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Kanton St.Gallen sorgen der Kantonale Führungsstab und die Gemeindeführungsorgane oder die Regionalen Führungsorgane (Regionale Führungsstäbe [RFS]) für die Sicherstellung der Informationen, Warnungen sowie Alarmierungen der Bevölkerung über Gefährdungen und der Schutzmöglichkeiten sowie Schutzmassnahmen. Sie stellen die Führungsfähigkeit der Behörden sicher, koordinieren Vorbereitungen und die Einsätze der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Zuständig für die Koordination zwischen Partnern und zur Sicherstellung der behördlichen Führungsfähigkeit bei der Bewältigung von Grossereignissen, Notlagen, Katastrophensituationen oder bewaffneten Konflikten ist die Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz. Diese und weitere Informationen können beim Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons St.Gallen eingesehen werden.¹

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Kenntnis der Bevölkerung über die Notfalltreffpunkte und deren genauen Standort? Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass das Vorgehen im Krisenfall der breiten Bevölkerung und insbesondere auch Neuzuzügern aktuell bekannt ist?*

Bei der Einführung der 168 Notfalltreffpunkte in den Gemeinden wurde die Bevölkerung mittels Signaltafeln und durch die Zustellung der Informationsbroschüre «Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall» informiert. Letztere enthält auch Angaben zur Alarmierung, zum Notgepäck und zum Notvorrat und ist auch elektronisch verfügbar. Die Gemeinden wurden eingeladen, die Informationsbroschüre auf ihrer Website abzulegen sowie Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger darauf hinzuweisen.

Die regionalen Organisationen wurden aufgefordert, Informationsveranstaltungen wie Tage der offenen Tür usw. zur Bekanntmachung in der Bevölkerung zu nutzen.

Der Betrieb der Notfalltreffpunkte wurde mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1; abgekürzt BZG) auf den 1. Januar 2026 für die Kantone verpflichtend aufgenommen. Das Geoinformationssystem der App Alert-

¹ <https://www.sg.ch/sicherheit/militaer-zivilschutz/bevoelkerungsschutz0.html>.

swiss wurde mit den Standorten der Notfalltreffpunkte ergänzt und die Website Alertswiss mit der Website maps.geo.admin verlinkt, auf welcher sämtliche Notfalltreffpunkte schweizweit abgebildet sind.

Die Stellung der Notfalltreffpunkte im Bereich der Ereignisinformation soll mit deren Aufnahme in die «Multikanalstrategie für die Alarmierung und Ereignisinformation» des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) schweizweit weiter etabliert und ausgebaut werden.

2. *Die Notfalltreffpunkte sollen im Ereignisfall durch den Zivilschutz mit Unterstützung der Feuerwehr betrieben werden. Wie wird die Einsatzbereitschaft (Personal, Infrastruktur, Ausrüstung) der 168 Notfalltreffpunkte im Kanton St.Gallen aktuell beurteilt und sichergestellt, dass sie als Anlaufstelle, Abgabestelle für Hilfsgüter und Standort für Notrufe fungieren können?*

Mit der Einführung der Notfalltreffpunkte im Kanton St.Gallen wurden je Notfalltreffpunkt ein Polycom-Funkgerät, ein Notstromaggregat sowie ein Behälter mit Signalwesten, DAB+ Radio, Leuchten, Büromaterial und Erste-Hilfe-Koffer abgegeben. Die Notfalltreffpunkte liegen in der Hoheit der Gemeinden, womit diese damit beauftragt sind, die Bevölkerung in regelmässigen Abständen zu den Notfalltreffpunkten sowie zur persönlichen Vorsorge (z.B. Notvorrat) zu sensibilisieren.

Für die Szenario-abhängige Planung sowie für den Einsatz der Notfalltreffpunkte sind die RFS verantwortlich. Die Zivilschutzorganisationen sind in der Lage, die Notfalltreffpunkte gemäss Auftrag der RFS zu betreiben. Sie sind zuständig für die Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes sowie für die Wartung der Ausrüstung. Im Fall eines überraschend eintretenden Ereignisses soll der Notfalltreffpunkt in einer ersten Phase durch die jeweilige Feuerwehr in Betrieb genommen und in der Folge durch den eingerückten Zivilschutz abgelöst werden.

3. *Wie beurteilt die Regierung die Funktionsfähigkeit des Alarmierungssystems, insbesondere hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit und der Reichweite der Bevölkerungswarnung, falls die üblichen Kommunikationskanäle ausfallen sollten?*

Für die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall (Art. 9 BZG) ist der Bund zuständig. Dies umfasst die Sirenen, die Alertswiss App und die Website wie auch die verbreitungspflichtigen Radiomeldungen. Mit der am 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Teilrevision des BZG wurde zudem der Betrieb von Notfalltreffpunkten durch die Kantone neu ins Gesetz aufgenommen.

Die Schweiz verfügt über ein flächendeckendes Sirenennetz. Damit soll die gesamte Schweizer Bevölkerung alarmiert werden können. Die rund 7'800 Sirenen können dieses hoch gesteckte Ziel in bewohnten Gebieten nahezu vollständig erreichen. Die Übertragung des Signals läuft über Polyalert, womit Alarmierungsmeldungen über verschiedene Kanäle publiziert werden können. Sowohl die Kanäle als auch das Kernsystem selbst sind hoch verfügbar und funktionieren auch bei Strom- oder Kommunikationsausfällen weiter.

Die Behörden und Einsatzorganisationen zählen aber auch auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Die Alarm-App sowie die Website von Alertswiss sind auf den Mobiltelefonen zu installieren bzw. zu speichern. Die Applikation ist aber auch über die App von Meteo-Schweiz erreichbar. Zudem werden sowohl Alarmierungen als auch Verhaltensanweisungen als verbreitungspflichtige Meldungen im Radio verlesen, wobei sich

neben der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft auch private Radiobetreiber bereiterklärt haben, während ihrer Redaktionszeit solche Meldungen zu verbreiten. Ein DAB+-Radio mit Ersatzbatterien ist daher wichtiger Teil des Notvorrats.

Das BABS beabsichtigt, die bereits eingeführten Systeme (Sirenen, Alterswiss Website und App sowie verbreitungspflichtige Radiomeldungen) weiterzuführen. Es hat zudem eine Strategie zur Weiterentwicklung und Modernisierung des Systems für die nächsten zehn Jahre erstellt. Es soll insbesondere die Handyalarmierung ausgebaut werden mittels des Systems «Cell Broadcast», womit die rasche Verbreitung kurzer Textmitteilungen an alle Smartphones in einem betroffenen Gebiet eingeführt werden soll. Ferner schlägt das BABS vor, die Notfalltreffpunkte konzeptionell weiterzuentwickeln. Mit einem weiterentwickelten Kernsystem soll der Austausch maschinenlesbarer Meldungsformate ermöglicht werden. Mit dieser neuen Strategie würde das System technologisch noch breiter abgestützt und allfällige Ausfälle könnten über andere Verbreitungschanäle kompensiert werden. Mit der Einführung von Cell Broadcast würde ausserdem die Reichweite der Alarmierung massiv verbessert werden. Aktuell befindet sich eine entsprechende Vorlage im Vernehmlassungsverfahren.

4. *Hat es für die gesamte Bevölkerung des Kantons St.Gallen genügend Schutzraumplätze?*

Über den gesamten Kanton gesehen stehen wohnortsnah genügend Schutzraumplätze für die Bevölkerung zur Verfügung. Für die Sicherstellung des langfristigen Werterhalts und der Weiterentwicklung der Schutzinfrastruktur in der Schweiz entwickelte das BABS die Dachstrategie Schutzbauten. Demgemäss sollen für das Szenario «eingeschränkter Arbeits- und Lebensalltag» in grossen Städten bzw. Ballungszentren die bestehenden Schutzräume durch das Angebot von alternativen Schutzeinrichtungen ergänzt werden, um Personen, die sich im Ereignisfall nicht in der Nähe ihres Wohnorts aufhalten, einen temporären Minimalschutz (vor konventionellen Waffen) bieten zu können.

5. *Ist der Zustand der Schutzräume im Kanton, einschliesslich ihrer technischen Ausrüstung und Belüftung, aktuell als einsatzbereit zu bewerten?*

Die Qualität der Schutzinfrastruktur ist hoch und die Bausubstanz der Schutzräume ist aufgrund der ständigen Erneuerung immer noch gut, jedoch etwas in die Jahre gekommen. Ein Teil der Schutzbauten ist mehr als 40 Jahre alt, weshalb die Leistungsfähigkeit der Lüftungs- und Filteranlagen nachlässt. Daher muss deren Ersatz geplant werden. Nach wie vor ist es wichtig, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von Schutzräumen diese regelmässig unterhalten, damit sie bei einem Entscheid zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen fünf Tage betriebs- und einsatzbereit gemacht werden können (Art. 106 der eidgenössischen Zivilschutzverordnung [SR 520.11]). Die Schutzräume unterstehen wenigstens alle zehn Jahre der periodischen Schutzraumkontrolle.